

G e s c h ä f t s o r d n u n g
für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortschaftsräte
der Stadt Heringen/Helme
vom 24.06.2019

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Stadt- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 28.10.2013 (GVBl. S. 293) hat der Stadtrat der Stadt Heringen/Helme in der Sitzung am 04.12.2023 die folgende 2. Änderung der Geschäftsordnung beschlossen.

§ 1 Änderung der Geschäftsordnung

Der § 1 Abs. 3 wie folgt geändert

(3) Der Bürgermeister lädt die Stadtratsmitglieder und die sonstigen nach den Bestimmungen der Thüringer Kommunalordnung zu ladenden Personen schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung ein. Zwischen dem Tag des Zugangs der Einladung und dem Tag der Sitzung müssen 4 volle Kalendertage liegen. Die für die Beratung erforderlichen Unterlagen sind spätestens am 7. Tag vor der Sitzung den zu ladenden Personen bereit zu stellen.

§ 2 Inkrafttreten

(1) Diese Änderung der Geschäftsordnung tritt mit der Beschlussfassung durch den Stadtrat in Kraft.

Heringen/Helme, den 04.12.2023

Matthias Marquardt
Bürgermeister